

Wie oft und wann in Mails/Teams gucken?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 27. März 2022 21:15

Zitat von Ministerium und Personalrat (S. 2ff)

[...]

Dienstliche Kommunikation ist auf ein Minimum zu beschränken und es ist auf eine Einzelgruppen adäquate Adressierung zu achten (Verteilerkreis).

Auch bei einer elektronischen Kommunikation verbleibt die Bringschuld bei der Person, die etwas von anderen möchte.

[..]

Eine Nachricht per E-Mail gilt als zur Kenntnis genommen, wenn sich die Lehrkraft oder das weitere Schulpersonal/ZfsL-Personal nach Versand der E-Mail wieder an der Schule/dem ZfsL aufhält und somit verpflichtet ist – analog zur Nachricht in Papierform – Informationen aus dem Postfach oder E-Mail-Posteingang zur Kenntnis zu nehmen.

b. Dies gilt namentlich auch für Teilzeitkräfte; eine Verpflichtung zur Sichtung von E-Mail-Eingängen auf der dienstlich eingerichteten E-Mail-Adresse an planmäßig unterrichts-/veranstaltungsfreien Tagen besteht nicht.

c. Insbesondere ergibt sich aus der Einrichtung einer E -Mail-Adresse nicht eine weitergehende Pflicht zur Einsicht bei den dortigen Eingängen gegenüber den herkömmlichen Postfäächern.

Alles anzeigen

Gilt für LOGINEO, kann man sich aber dran orientieren, falls du offizielle Anhaltspunkte möchtest.

Falls deine Schulleitung sich aber weigert, eine Kommunikationsetikette einzuführen, vorzuleben und durchzusetzen liegt der Ball bei dir. (Ich schaue grundsätzlich nur in der Schule in die mannigfaltigen Kommunikationskanäle.)